

Vom Laudator verfasst

Laudatio für den „Goldenen Doktor“ Wolf Szymanski

Text für Home-Page

Sektionschef iR Dr. Wolf Szymanski wurde mit dem Goldenen Doktordiplom wegen seiner hervorragenden Verdienste um Anwendung und Entwicklung des österr. Polizeirechts ausgezeichnet. Er startete seine berufliche Tätigkeit 1972 bei der Bundespolizeidirektion Wien. Dort sammelte er zunächst wichtige Erfahrungen an der „Front“ der polizeilichen Arbeit bei Wiener Bezirkspolizeikommissariaten. Bereits dabei wurden die besonderen juristischen Fähigkeiten Szymanskis offenbar, weshalb sehr bald seine Berufung in die Stabstelle für Rechtsfragen im Polizeipräsidium folgte. Hier wirkte er, zuletzt als Stellvertreter des Leiters der genannten Stelle, bis Anfang 1988. In dieser Zeit wurde er laufend mit allen rechtlichen Vollzugsproblemen der genannten größten Sicherheitsbehörde Österreichs konfrontiert und erarbeitete zunehmend Modelle, anhand derer diese Probleme bestmöglich gelöst werden konnten.

Der bedeutendste Abschnitt in der Karriere Szymanskis begann mit seiner Berufung ins Bundesministerium für Inneres (BMI) am 1. Juni 1988, zunächst als Leiter der Rechtsabteilung und ab 1992 als Chef der Sektion für allgemeine Rechts-Verwaltungsangelegenheiten. In dem damit erfassten weiten Bereich war er nun nicht mehr nur für die Vollziehung, sondern auch für die Weiterentwicklung der betroffenen Rechtsmaterien zuständig. Und genau darin hat sich Szymanski geradezu „historisch“ zu nennende Verdienste erworben. Der lange beklagte Umstand, dass die gesetzlichen Grundlagen für Aufgaben und Befugnisse der Polizei den aktuellen rechtstaatlichen Standards nicht gerecht wurden, wurde jetzt durch eine Reihe neuer Gesetze Schritt für Schritt abgearbeitet. Insbesondere das für das ganze Sicherheitswesen ganz zentrale Sicherheitspolizeigesetz 1991, das seit seinem Inkrafttreten immer wieder Basis für die rechtliche Bewältigung neu auftretender gesellschaftlicher Bedürfnisse ist, kann in seiner Bedeutung gar nicht überschätzt werden. Namentlich erwähnt werden soll in diesem Zusammenhang nur noch das Gesetz gegen Gewalt in der Familie, mit dem Österreich breite internationale Anerkennung erzielt hat. Ohne den intensiven persönlichen Einsatz Szymanskis, der Kreativität, hohe legistische Kompetenz und politisches Geschick in glücklicher Weise zu vereinen wusste, wäre der hier nur angedeutete rechtsstaatliche

Entwicklungsschub des österr. Polizeirechts in den 1990er Jahren schwer vorstellbar gewesen.

Bedauerlicherweise fand das fruchtbare Wirken Szymanskis im BMI mit der am 2. März 2000 erfolgten Ernennung Dr. Ernst Strassers zum Bundesminister für Inneres ein abruptes Ende. Organisationreformen im BMI führten dazu, dass der Aufgabenbereich Szymanskis zunächst drastisch eingeschränkt und ihm schließlich mitgeteilt wurde, mit 1. Jänner 2003 habe das BMI für ihn keine adäquate Verwendung mehr. Von diesem Zeitpunkt an befand sich Szymanski – bis zum Übertritt in den dauernden Ruhestand per 1. Mai 2007 – als Sektionschef des BMI im sog. „Vorruhestand“. Szymanski blieb freilich auch nach seinem von ihm als sehr schmerzhaft empfundenen Ausscheiden aus dem BMI erfolgreich juristisch tätig. Vor allem engagierte er sich vielfach für die Umsetzung der Menschenrechte im Polizeibereich. Zu nennen sind hier namentlich die Abhaltung von Seminaren über Menschenrechtsstandards für die türkische Polizei im Rahmen eines Twinning-Projekts der EU sowie die juristische Schulung von in der Schubhaftbetreuung bzw. in der Rechtsberatung von Asylwerbern tätigen Personen.

Besondere Beachtung verdient schließlich, dass Szymanski neben den angesprochenen operativen und legistischen Arbeiten auch literarisch tätig war und ist, wobei von ihm bisher – für einen hauptberuflich als Praktiker tätigen Juristen ziemlich ungewöhnlich – insgesamt nicht weniger als 22 Publikationen vorliegen. Sie betreffen – neben einer Reihe diverser anderer Polizeirechtsmaterien – schwerpunktmäßig die Aufgaben der Polizei im gerichtlichen Strafverfahren sowie im Fremden- und im Asylrecht, vor allem aber grundlegende Fragen des Verwaltungsstrafrechts und seiner Reform. Diesen Themenkomplex betreffen auch vier der fünf Referate, die der weit über die Polizei hinaus anerkannte Top-Experte bei wissenschaftlichen Tagungen des Österr. Juristentags gehalten hat.

Der Satz, mit dem das Goldene Doktordiplom für Sektionschef iR. Dr. Wolf Szymanski in der Ehrenurkunde offiziell begründet wird, fasst das Gesagte wie folgt zusammen: **„Wolf Szymanski hat sich um die rechtsstaatliche Gestaltung des Polizeirechts und dessen Umsetzung in der Praxis umfassend verdient gemacht.“**